

Rainer Roth

Zur Kritik des

Bedingungslosen

Grund-

Einkommens

Rainer Roth

Zur Kritik des

BEDINGUNGSLOSEN
GRUND-
EINKOMMENS

DVS

Rainer Roth
Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens

Diese Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit Irmgard Schaffrin, Robert Schlosser und Sturmi Siebers

Preis:
3 Euro
(einschließlich Versandkosten)

Bestellungen:
DVS
Digitaler Vervielfältigungs- und Verlagsservice
Schumannstr. 51
60325 Frankfurt

Tel./Fax (069) 74 01 69
d.v.s@t-online.de

www.dvs-digital.de

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Impressum

Digitaler Vervielfältigungs- und Verlagsservice
Frankfurt am Main
Copyright DVS
Gesamtherstellung DVS
ISBN 3-932246-52-7

Vorwort.....	1
Grundeinkommen ohne Arbeitszwang?	5
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung?	9
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet Kombilohn und damit Lohnsenkung.....	9
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet völlige Herausnahme der Unterhaltskosten von Kindern aus dem Lohn und damit Lohnsenkung	11
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung bedeutet Senkung der „Lohnnebenkosten“ und damit Lohnsenkung.....	14
Das BGE stärkt nicht die Verhandlungsposition der LohnarbeiterInnen, sondern schwächt sie.....	16
Grundeinkommen ohne Bedürftigkeitsprüfung auch für Vertreter des Kapitals und für Reiche?.....	17
Das BGE verzichtet nicht auf jede Bedürftigkeitsprüfung.....	19
Bedingungsloses Grundeinkommen	
... und unmittelbare Tagesforderungen.....	21
Das BGE und die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn von wenigstens zehn Euro brutto die Stunde.....	21
Zur Höhe des Grundeinkommens.....	24
Kollektive oder individuelle Arbeitszeitverkürzung.....	28
BGE und Steuern	30
DGB-Führung untergräbt das notwendige Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen	31
Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen untergräbt das Bündnis zwischen erwerbslosen und beschäftigten LohnarbeiterInnen.....	34
Bedingungsloses Grundeinkommen	
... als alternatives Gesellschaftsmodell?	36
Geld als Lösung?.....	37
(Existenz)Geld setzt Warenproduktion voraus	38
(Existenz)Geld setzt Lohnarbeit voraus	39
(Existenz)Geld setzt Kapitalverwertung und Arbeitszwang voraus	40
Muss das Kapital den Arbeitszwang abschaffen und das BGE einführen, um zu überleben?.....	43
(Existenz)Geld als Mittel zur Emanzipation der Frauen?.....	47
Mit (Existenz)Geld Gerechtigkeit verwirklichen?.....	51
Mit (Existenz)Geld Armut abschaffen?.....	54
Mit (Existenz)Geld die Diskriminierung von Erwerbslosen abschaffen?.....	55

Mit (Existenz)Geld materielle Sicherheit verwirklichen?	56
Mit (Existenz)Geld Freiheit und Autonomie verwirklichen?	59
Mit (Existenz)Geld eine Solidargemeinschaft schaffen?	61
Das „andere Gesellschaftsmodell“ ist ein sozialer Kapitalismus	63

Bedingungsloses Grundeinkommen

... finanzielle Basis für kleine Selbständige	65
Mehr Geld für Lohnarbeit oder mehr Geld für Nicht-Lohnarbeit?.....	67
BGE als Utopie - Reflex von Möglichkeiten	70

Quellen	72
----------------------	-----------

Anhang	73
---------------------	-----------

1. Frankfurter Appell gegen Lohn- und Sozialabbau
2. Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne:
Thesen zum gesetzlichen Mindestlohn
3. Klartext e.V.: Thesen zum Regelsatz für Alg II-BezieherInnen

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung (im Folgenden auch kurz BGE genannt) findet zur Zeit stärkere Verbreitung.

Die herrschenden Medien lassen z.B. Götz Werner ausführlich zu Wort kommen, den Inhaber von „dm“, einer der größten Drogeriemarktketten Deutschlands, sowie Prof. Dr. Thomas Straubhaar, den Leiter des u.a. von der Industrie- und Handelskammer Hamburg finanzierten Hamburger Weltwirtschaftsinstituts HWWI. Diese propagieren das bedingungslose Grundeinkommen vor allem, damit das Kapital die Kosten der Ware Arbeitskraft (Löhne und Sozialversicherungsbeiträge) drastisch senken und sich diese in großem Umfang über Steuermittel vom Staat bezahlen lassen kann. Da das Grundeinkommen bedingungslos an alle geht, kann es von vornherein Löhne, Renten usw. ersetzen, je nach Höhe ganz oder zumindest teilweise. Werner und Straubhaar zielen mit ihren BGE-Konzepten v.a. auf die Steigerung der Kapitalrenditen.

Auch VertreterInnen des liberalen Bürgertums, vor allem der Akademiker und Intellektuellen, wie z.B. Sascha Liebermann und die Gruppe 'Freiheit statt Vollbeschäftigung' setzen Hoffnungen auf das BGE. Sie stellen dem Kapital in Aussicht, hochmotiviert und freiwillig daran zu arbeiten, seine „Wertschöpfung“, d.h. seine Profite, zu steigern, wenn ihre (jetzt häufig noch prekäre) Existenz durch ein bedingungsloses Grundeinkommen existenziell abgesichert würde. (vgl. Interview mit Liebermann, taz vom 28.1.2006)

Wachsende Verbreitung finden Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle aber auch unter Erwerbslosen und VertreterInnen der Sozialen Bewegung, die gegen die Agenda 2010 bzw. die Hartz-Gesetze kämpfen. Sie verbinden damit andere, als die oben genannten Interessen.

Im Juli 2004 ist das „**Netzwerk Grundeinkommen**“ gegründet worden. Es besteht aus über 500 Einzelpersonen aus verschiedenen Zusammenhängen und führt eine Kampagne für ein individuell garantiertes, ausreichendes und bedingungsloses Grundeinkommen für alle ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung. „*Das Netzwerk soll zur Verbreitung der Grundidee beitragen, die in diversen Sozialbündnissen und Bündnisorganisationen politikfähig gemacht werden soll.*“ (Anne Alex, Bedingungsloses Grundeinkommen - für alle, in: Runder Tisch 2005, 11)

Der „**Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen**“ (im folgenden „Runder Tisch“ genannt) besteht u.a. aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), dem Arbeitslosenverband, verschiedenen Landeserwerbslosenausschüssen und -koordinationen, der Arbeitslosenzeitung „quer“, den Europäischen Märschen gegen Erwerbslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Ausgrenzung und der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen.

Mitte 2004 startete er mit dem Flugblatt „Unsere Existenz ist bedroht“ seine Kampagne für ein garantiertes, ausreichendes bedingungsloses Grundeinkommen für alle. Zwar gibt es unter den Organisationen bzw. innerhalb der Organisationen des Runden Tisches auch Widersprüche zum BGE, vor allem bei der Koordinierungsstelle. Insgesamt aber fördert er die Verbreitung der BGE-Forderung. (vgl. auch Runder Tisch 2005) Führende Vertreter des Netzwerks Grundeinkommen sind am Runden Tisch beteiligt.

Bei attac genießt das BGE eine gewisse Unterstützung (vor allem im Arbeitskreis „Genug für alle“) ebenso in Teilen von Linkspartei und WASG. Werner Rätz, Mitglied des Koordinierungskreises von attac ist Mitglied des Netzwerks Grundeinkommen. Katja Kipping, stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei, ist eine der sechs SprecherInnen.

VertreterInnen des Runden Tisches bzw. des Netzwerks versuchen also seit Mitte 2004 die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen **für alle** ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung als zentrale Forderung in Aufrufen durchzusetzen, entweder ganz oder scheidchenweise.

Auf ihr Betreiben hin steht nun die auf der Konferenz der Sozialen Bewegungen im November 2005 in Frankfurt beschlossene bundesweite Demonstration am 3.6.2006 in Berlin u.a. unter der Forderung nach einem *„ausreichenden, garantierten Mindesteinkommen für alle Erwerbslosen ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfungen; im 1. Schritt die Erhöhung des ALG II auf mindestens 500 Euro plus volle Kosten der Unterkunft“*.

„Ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung“ sind die Kernbestandteile der Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens. Das BGE für Erwerbslose wurde gewissermaßen als Übergangsforderung zum bedingungslosen Grundeinkommen für alle durchgesetzt.

Die VertreterInnen dieser Variante des BGE setzen sich vor allem für die Verbesserung der Lage von Erwerbslosen ein. Sie wenden sich aber auch an Lohnabhängige und kleine Selbständige. *„Ein Grundeinkommen ermöglicht die motivierte, weil frei gewählte Teilhabe an der abhängigen Erwerbsarbeit, aber genauso die existenzsorgenfreie Gründung von Unternehmen und alternativen, solidarischen Ökonomien.“* (Netzwerk Grundeinkommen, Politische Erklärung 16.12.2005) Die Hoffnung auf sorgenfreie Selbständigkeit ist unter den Bedingungen der Kapitalverwertung und der entsprechenden Eigentumsverhältnisse illusionär. Für die Propagierung ihrer scheinbar antikapitalistischen Utopie nehmen diese VertreterInnen des BGE in Kauf, dass seine Einführung zugleich als Kombilohn - also als Lohnsubvention - im Interesse des Kapitals wirken muss. Und sie nehmen in Kauf, dass die innere Logik der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle sich letztlich, wie wir sehen werden, auch gegen die wichtigsten Forderungen des Frankfurter Appells gegen Lohn- und Sozialabbau richtet. (Gesetzlicher Mindestlohn von we-

nigstens zehn Euro; Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden die Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich usw.)

Der Frankfurter Appell wird erfreulicherweise von weiten Teilen der Sozialen Bewegung als gemeinsame, verbindende Grundlage der Interessen von erwerbslosen und erwerbstätigen Lohnabhängigen anerkannt. Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen ohne Arbeitszwang und Bedürftigkeitsprüfung sprengt die gemeinsame Grundlage, sobald versucht wird, sie ganz oder scheinweise als zentrale Losung durchzuboxen.

Je nach den sozialen und ökonomischen Interessen, die seine VertreterInnen repräsentieren, gibt es deutliche Unterschiede in der konkreten Form der verschiedenen BGE-Konzepte. Dennoch gibt es grundsätzliche Gemeinsamkeiten. Ohne alle in einen Topf werfen zu wollen, haben wir deshalb auch Götz Werner, Thomas Straubhaar und Sascha Liebermann herangezogen, um die innere Logik des BGE darzulegen. Sie wird von ihnen teilweise klarer herausgearbeitet als von den VertreterInnen des BGE aus Netzwerk und Rundem Tisch, die uns über die tatsächliche Wirkung des BGE oft im Unklaren lassen.

Die vorliegende Broschüre will nachweisen, dass die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle **weder als konkrete Tagesforderung noch als langfristiges Ziel** den Interessen der Lohnabhängigen entspricht, seien sie erwerbslos oder beschäftigt.

Frankfurt, im Mai 2006

„Ein Grundeinkommen ist ein

- allen Menschen individuell zustehendes und garantiertes,
- in existenzsichernder Höhe (Armut verhindernd, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend)
- ohne Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens- und Vermögensprüfung),
- ohne Arbeitszwang und -verpflichtung bzw. Tätigkeitszwang und -verpflichtung

vom Staat auszahlendes Grund-Einkommen. ... Alle genannten Bedingungen kennzeichnen das Grundeinkommen als ein bedingungsloses. Es gibt schlicht und ergreifend keine Bedingung für den Bezug des Grundeinkommens.“

(www.archiv-grundeinkommen.de, Vorspann)
